

WAHLPRÜFSTEINE PETA – GRÜNE ANTWORTEN

1.

a) Wir treten für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen in Berlin ein.

b) Wir haben in dieser Wahlperiode bereits einen Gesetzesantrag für ein Verbandsklagerecht von Tierschutzorganisationen in Berlin eingereicht, welcher leider abgelehnt worden ist. Wir wollen das Thema in Koalitionsgesprächen vorantreiben, sofern es zu solchen kommt.

2.

Ja, wir unterstützen das und haben hierzu in den letzten drei Legislaturperioden jeweils entsprechende Initiativen ergriffen.

3.

a) Wir lehnen Kutschfahrten in der Innenstadt und auf verkehrsreichen Straßen ab.

b) Wir setzen uns für ein Kutschpferd-Verbot in der Innenstadt ein.

c) Ja.

4.

a) Dies lehnen wir ab.

b) und c) Ja, allerdings liegen derartige Entscheidungen in der Bezirkshoheit. Hier würden wir zumindest an die Bezirke appellieren.

5.

a) Ja.

b) Ja, mehr Kontrollen sind notwendig. Allerdings wird nicht nur bei fliegenden Händlern, sondern auch im regulären Handel immer wieder gegen die europäischen Kennzeichnungsvorschriften verstoßen und Echtpelz als Kunstpelz verkauft, da zum Teil die Bezeichnungen in den Etiketten verschleiern, dass es sich um Echtpelz handelt. Dies muss ebenfalls verstärkt kontrolliert werden.

6.

a) Ja.

b) Ja.

7.

a) Um die Behörden zu einer vollumfänglichen Durchsetzung des Tierschutzgesetzes zu befähigen, brauchen wir zum einen dringend mehr Personal. Zum anderen muss die EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden, um die zuständigen Behörden in ihren Kompetenzen, die ihnen formal durch die EU-Richtlinie zustehen, zu stärken. So fordern wir u.a., dass die Pflicht zur unabhängigen und unparteiischen Prüfung eines Tierversuchsantrags durch die zuständigen Behörden (gemäß Erwägungsgrund 39 und den Artikeln 36 sowie 38 der EU-Tierversuchsrichtlinie) geschieht. Aktuell wird die Begründung für einen Tierversuchsantrag durch den/die antragstellende*n Forscher*in vorgenommen.

Desweiteren setzen wir uns dafür ein, dass die Kontrollen der Behörden gemäß Abschnitt 2, Artikel 34, Abs. 1 der EU-Tierversuchsrichtlinie stattfinden. Demnach sollen also nicht nur Einrichtungen kontrolliert werden, sondern auch Züchter, Lieferanten und Verwender, einschließlich ihrer Einrichtungen regelmäßig inspiziert werden.

Ebenso benötigen die Mitarbeiter*innen der Behörden Zugang zu aktueller und umfassender Literatur, um sich optimal über beantragte Tierversuchsvorhaben und den aktuellen Stand der Forschung informieren zu können. Aktuell haben die Mitarbeiter*innen des LAGeSo lediglich Zugang zu den öffentlich verfügbaren Publikationen (open access) sowie zu den Abstracts von Publikationen.

b) Ja.

8.

a.) Das ist nur in den Fällen sinnvoll, wo die Tiere gezielt zum Betteln missbraucht werden. Anders sieht es bei Obdachlosen und Straßenkindern aus, denen ihr Hund der engste Sozialpartner ist. Diesen Menschen werden wir nicht den Hund wegnehmen.

b) Ja, die von Ihnen genannten Maßnahmen halten wir für sinnvoll. Obwohl wir das neue Hundegesetz an vielen Stellen für verbesserungswürdig erachten, ist die neue Regelung zur Reglementierung der Hundezucht ein Fortschritt gegenüber dem alten Gesetz. Durch die müssen Händler*innen beim Verkauf eines Hundes einen Sachkundenachweis vorweisen, ansonsten machen sich die Käufer strafbar.

9.

a) Ja.

b) Verringerte Zahlen an Versuchstieren und eine Verfeinerung der Methoden sind ein Anfang. Wir setzen uns aber dafür ein, dass dem dritten R (Replacement) mehr Gewichtung gegeben wird als bisher. Langfristig möchten wir Tierversuche durch Alternativmethoden abschaffen.

c) Obwohl SPD und CDU im Koalitionsvertrag vereinbart haben, Tierversuche einzudämmen und Alternativen zu fördern, hat der Senat seit dem Beginn der Legislatur genau das Gegenteil gemacht und keinen Cent in die Erforschung von Alternativmethoden investiert. Stattdessen sind rund 60 Millionen Euro in den Neubau von zwei Forschungslaboren (MDC und Charité) geflossen. Wir lehnen diese einseitige Förderung ab und setzen uns dafür ein, dass Berlin künftig zur Hauptstadt der Alternativmethoden wird.

10.

a) Beim Tierpark ist dies vorstellbar. Der Zoo ist aber eine Aktiengesellschaft und rechtlich selbstständig, weil er vom Land Berlin nicht bezuschusst wird. Daher können wir dort leider keinen direkten Einfluss nehmen.

b) Dies unterstützen wir. Es ist dringend notwendig, dass der Tierpark seine Tierzahlen reduziert und die Gehege den Ansprüchen moderner Zoos entsprechen.

c) Wir halten diesen Vorschlag für sinnvoll, da bei Tieren, wie z.B. Eisbären und Menschenaffen, eine verhaltensgerechte Haltung im Zoo nicht möglich ist.